

Selbstverpflichtungserklärung

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit
und im kinder- und jugendnahen Bereich
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg

1. Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeiterteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
2. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Kinder und Jugendliche sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen wenn sie sich bedrängt fühlen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/ oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Krisen- und Notfallplans meiner Gemeinde, bzw. des Kirchenkreises Hamburg-Ost. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

**Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,
die vorgenannte „Erklärung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt“ einzuhalten!**

Vorname, Name:

Ahrensburg, den

Unterschrift:

Hinweis:

Der Text der Selbstverpflichtungserklärung (in obiger Fassung gem. Verwaltungsvorschrift der Nordkirche vom 26.08.2016) sollte stets im Rahmen einer Schulungsmaßnahme, z.B. Juleica-Kurs, Teamer-Seminar o.ä., und im Zusammenhang mit der weiteren Präventionsarbeit eingebracht, gemeinsam erarbeitet, ggf. im Kontext der eigenen Notwendigkeiten weiterentwickelt und von den Mitarbeitenden beschlossen sowie von jedem/ jeder Einzelnen verbindlich bestätigt werden. Die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Mitarbeit. Das Original der Selbstverpflichtungserklärung verbleibt jeweils bei der unterzeichnenden Person, eine Kopie, bzw. ein Vermerk über die Abgabe wird gemeindeintern dokumentiert.

Stand: 06/2018